

Vorschlag für die betriebliche Altersversorgung (bAV)

Beratungsübersicht

Max Muster

**Barmenia Lebensversicherung a.G.
DirektRente Index - laufender Beitrag / Einzel**

Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Überreicht durch
Barmenia
Daniel Schürmann
E-Mail: Daniel.Schuermann@barmenia.de
Telefon: 1717841804

Beratungsübersicht - Zusammenfassung

Arbeitgeber

Barmenia best bAV
Barmenia Allee 1
42119 Wuppertal

Arbeitnehmer

Herr Max Muster
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Angebotsdaten

Versicherer	Barmenia Lebensversicherung a.G.
Tarif	DirektRente Index - laufender Beitrag
Geburtsdatum	01.04.1990
Versicherungsbeginn	01.04.2020
Rentenbeginn im Alter	67
Rentenbeginn am	01.05.2057
Beitragsart	Mischfinanzierung
Zahlungsweise	Monatlich
Gesamtbeitrag	100,00 €
Arbeitgeberanteil	13,04 €
Arbeitnehmeranteil	86,96 €

Aktuelle Lohnabrechnung – Simulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	Stk Faktor	Kl.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
1	010490	1	0,0	Nein	0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse		PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.			
	Techniker Krankenkasse		0,70 %	1111					
			Eintritt	Austritt					
			010115						

Herrn
Max Muster
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Aktuelle Lohnabrechnung ohne bAV

Brutto-Bezüge										Betrag
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵		
	Brutto-lohn					L	L	J		3.000,00
										Gesamt-Brutto
										3.000,00
Steuer/Sozialversicherung										
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						Steuerrechtliche Abzüge
	3.000,00	409,25		22,50						431,75
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶		SV-rechtliche Abzüge
	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	229,50	279,00	36,00	45,75		590,25
										Netto-Verdienst
										1.978,00
Verdienstbescheinigung				Netto-Bezüge/Netto-Abzüge						Betrag
Gesamt-Brutto	SV-Brutto			Lohnart	Bezeichnung					
Steuer-Brutto	KV-Beitrag			Sachbezug						20,00
Lohnsteuer	RV-Beitrag									
Kirchensteuer	AV-Beitrag									
Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag									
Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt									
P. verst. Zuk.sich.	Kug-Auszahlung									
Pfändung Rest										
Darlehen Rest										
Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten					Auszahlungsbetrag		
Konto								1.998,00		

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Zukünftige Lohnabrechnung – Simulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	Stk Faktor	Kl.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
1	010490	1	0,0	Nein	0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse		PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.			
	Techniker Krankenkasse		0,70 %	1111					
			Eintritt	Austritt					
			010115						

Herrn
Max Muster
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
	BruttoLohn					L	L	J	3.000,00
	Betr.AV.AG lfd.ST-frei					F	F	N	13,04
	Betr.AV.AN lfd.ST-frei					F	F	N	86,96
	Betr.AV.AN lfd.Geh.Ver					L	L	N	-86,96

Gesamt-Brutto
3.000,00

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	St ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	Betrag
	2.91304	38741		2130		2.91304	2.91304	2.91304	2.91304	22285	27091	3496	4442	408,71
														573,14

SV-rechtliche Abzüge
573,14

Verdienstbescheinigung

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

Verdienstbescheinigung		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Netto-Verdienst
Gesamt-Brutto	SV-Brutto	Lohnart	Bezeichnung	Betrag
Steuer-Brutto	KV-Beitrag		Betriebl. Altersv.	-86,96
Lohnsteuer	RV-Beitrag		Sachbezug	20,00
Kirchensteuer	AV-Beitrag			
Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag			
Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt			
P. verst. Zuk.sich.	Kug-Auszahlung			
Pfändung Rest				
Darlehen Rest				
Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Konto				1.951,19

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Lohnabrechnung mit Zusammensetzung des bAV-Beitrages

Brutto-Bezüge										Betrag	
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵			
	Bruttolohn					L	L	J			3.000,00
	Betr.AV.AG lfd.ST-frei					F	F	N			13,04
	Betr.AV.AN lfd.ST-frei					F	F	N			86,96
	Betr.AV.AN lfd.Geh.ver					L	L	N			-86,96
Gesamt-Brutto										3.000,00	
Steuer/Sozialversicherung										Steuerrechtliche Abzüge	
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag							
	2.91304	38741		2130							408,71
SV-rechtliche Abzüge										573,14	
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶			
	2.91304	2.91304	2.91304	2.91304	22285	27091	3496	4442			
Netto-Verdienst										2.018,15	
Verdienstbescheinigung										Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
Gesamt-Brutto		SV-Brutto		Lohnart		Bezeichnung				Betrag	
Steuer-Brutto		KV-Beitrag				Betriebl. Altersv.				-86,96	
Lohnsteuer		RV-Beitrag				Sachbezug				20,00	
Kirchensteuer		AV-Beitrag									
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag									
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt									
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung									
Pfändung Rest											
Darlehen Rest											
Bank										Auszahlungsbetrag	
				SV-AG-Anteil		Zus. AG-Kosten		Gesamtkosten		1.951,19	
Konto											

+13,04 € Arbeitgeberzuschuss

+23,04 € Steuereinsparung

+17,11 € Sozialversicherungseinsparung

+46,81 € Eigenbeteiligung aus Nettolohn

100,00 € Gesamtbeitrag zur bAV

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabenberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

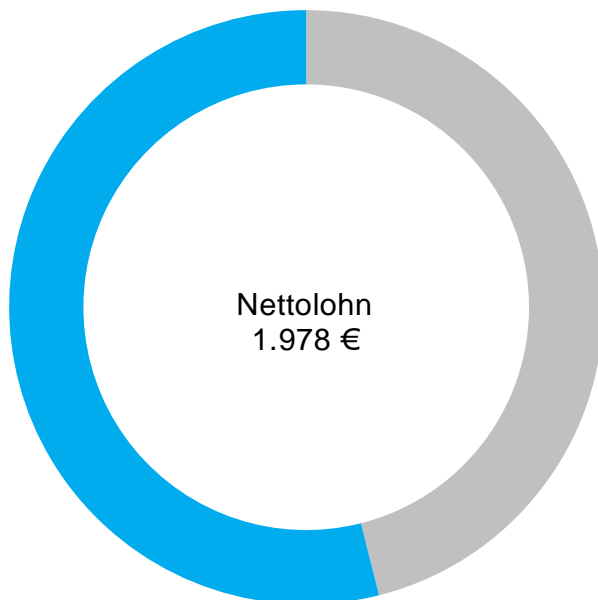
Ihre gesetzliche Rente reicht nicht aus!

Die voraussichtliche Höhe Ihrer **Altersrente** beträgt zum Renteneintritt bei voller Erwerbstätigkeit nach aktueller Gesetzeslage (netto):

911 €

Somit beläuft sich Ihre **Versorgungslücke** im Rentenalter auf voraussichtlich:

1.067 €



■ Altersrente: 911 €

■ Versorgungslücke: 1.067 €

Grobe Rentenschätzung

Wie berechnen wir Ihre Versorgungslücke?

Die obigen Näherungswerte basieren auf derzeit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Grundlagen der Schätzung sind u.a. Ihr aktuelles Gehalt, Ihr Alter und Ihre aktuelle Steuerklasse. Nicht berücksichtigt werden können Sonderzahlungen, bestehende Altersversorgungen, sonstige Vorsorgeaufwendungen und/oder Einnahmen. Daher können Ihre tatsächlichen Werte im Alter abweichen.



DirektRente Index - laufender Beitrag / Einzel

Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Ihre persönlichen Daten

Geburtsdatum	01.04.1990	Monatlicher Beitrag	100,00 €
Versicherungsbeginn	01.04.2020		

Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn¹

Rentenbeginn	Garantierte Rente	Mögliche Rente	Garantierte Kapitalabfindung	Mögliche Kapitalabfindung
01.05.2057	126,90 €	316,58 €	44.500,00 €	86.420,81 €

Hinweis:

¹ Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im beigefügten Vorschlag des Versicherers.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt. Die in der Gesamtrente berücksichtigten Überschussanteile sind nicht garantiert und werden von Jahr zu Jahr neu ermittelt. Insofern kann die Leistung geringer aber auch höher ausfallen. Die Überschussätze hängen ab von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Sterblichkeit und der Kosten.

Eigenbeteiligung

Ihre **monatliche Eigenbeteiligung** aus Ihrem Nettolohn: **46,81 €**

Ihre **jährliche Eigenbeteiligung** aus Ihrem Nettolohn: **561,72 €**

Ihre **gesamte Eigenbeteiligung** nach 37 ¹/₁₂ Jahren aus Ihrem Nettolohn: **20.830,45 €**

Kapitalleistung

Ihre **garantierte Kapitalleistung** zum Laufzeitende in 37 ¹/₁₂ Jahren: **44.500,00 €**

Ihre **prognostizierte Kapitalleistung*** inkl. Bonus zum Laufzeitende: **86.420,81 €**

Hinweis:

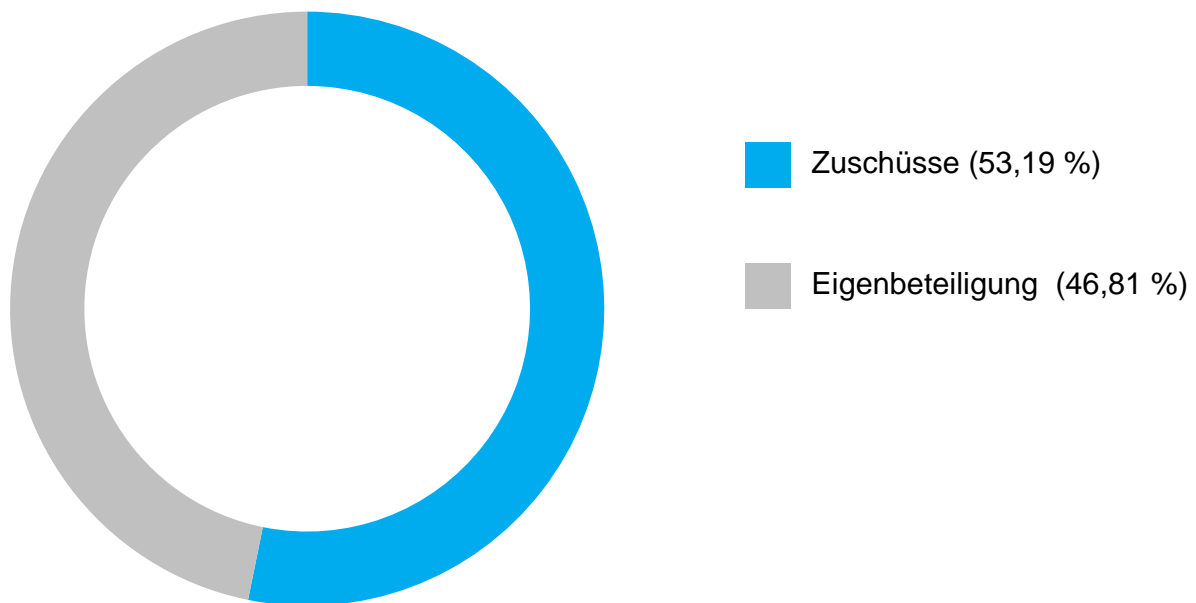
Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Unter „Zuschüsse“ sind u. a. berücksichtigt: Beträge aus Steuer- und Sozialversicherungersparnis, Arbeitgeberzuschüsse, Zinserträge, ggf. Beträge aus der VL-Umwandlung. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

Auswertung - Zuschüsse

Ihre gesamte **Eigenbeteiligung** beträgt: **20.830,45 €**

Ihre garantierte **Kapitalleistung** beträgt: **44.500,00 €**

Über die gesamte Laufzeit erhalten Sie somit **Zuschüsse** in Höhe von: **23.669,55 €**



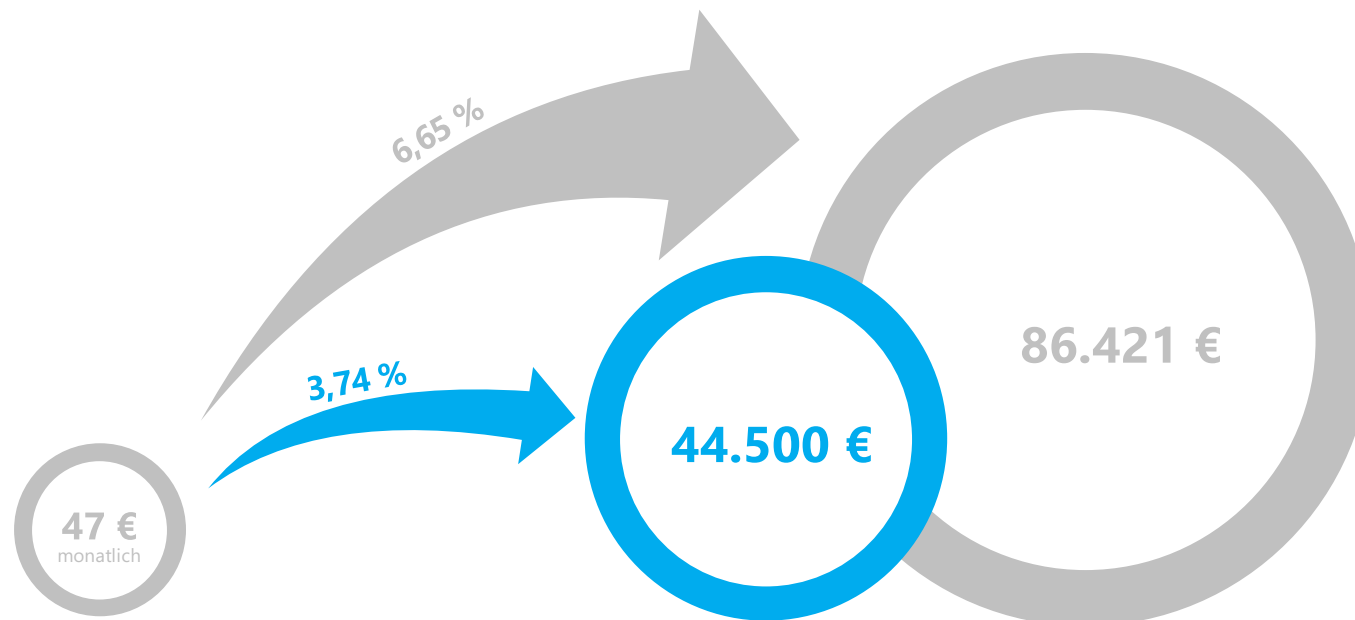
Auswertung - Rendite

Rendite der **garantierten Kapitalleistung** (im Verhältnis zu Ihrem Nettoaufwand):

3,74 %

Mögliche Rendite der **prognostizierte Kapitalleistung** (im Verhältnis zu Ihrem Nettoaufwand):

6,65 %



Hinweis:

Um bei gleichem Nettoaufwand die hier aufgeführte garantierte bzw. prognostizierte Kapitalleistung zu erreichen, sind die ausgewiesenen Renditen notwendig. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

Situation in der Leistungsphase – Betrachtung der Rentenleistung

	ohne bAV	mit bAV (Garantie)	mit bAV (Prognose)
Voraussichtliche gesetzliche Rente pro Jahr	12.528,00 €	12.204,00 €	12.204,00 €
Altersversorgung		1.522,80 €	3.798,96 €
Gesamte Steuerlast	256,00 €	482,00 €	883,00 €
KV-/Pflege-Abzüge (Altersrente)	1.340,40 €	1.305,84 €	1.305,84 €
KV-Abzüge (Altersversorgung)			288,96 €
PV-Abzüge (Altersversorgung)			115,92 €
Leistungen nach Abzügen	10.931,60 €	11.938,96 €	13.409,24 €
Leistungen nach Abzügen (monatlich)	910,97 €	994,91 €	1.117,44 €
Differenz durch Altersversorgung (monatlich)		83,95 €	206,47 €

Hinweis: Hier wird im Näherungsverfahren die Situation in der Leistungsphase in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung und die etwaige Verbeitragung der Zusatzleistung aus der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Rentenalter können abweichen. Eine ggf. vorher erfasste vorhandene bAV kann nicht berücksichtigt werden. Leistungsempfänger, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der bAV den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse und Pflegeversicherung allein zu zahlen. Bei den KV-/Pflege-Abzügen der bAV wurde bei der Betrachtung über 10 Jahre eine Barwert-Berechnung vorgenommen. Die steuerliche Betrachtung erfolgt für alle Steuerklassen auf Basis der Grundtabelle.

Häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Form einer Entgeltumwandlung oder Mischfinanzierung über eine Direktversicherung oder Pensionskasse nach § 3 Nr. 63 EStG

1. Wie ist die vertragliche Gestaltung und welche Dokumente werden erstellt?

Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber. Er führt die Beiträge an den Versicherer ab. Der Arbeitnehmer ist versicherte Person und Begünstigter aus der bAV. Er erhält von seinem Arbeitgeber ein Dokument über die Versicherung. Jedes Jahr wird eine Standmitteilung erstellt, die über die aktuelle Vertragsentwicklung informiert.

2. Welche Möglichkeiten bestehen bei langer Krankheit, Elternzeit oder Sabbatical?

In entgeltlosen Dienstzeiten führt der Arbeitgeber üblicherweise keine Beiträge ab¹. Die Leistungen reduzieren sich entsprechend. Der Versicherungsschutz kann alternativ in voller Höhe erhalten bleiben, wenn die Beiträge aus privaten Mitteln weitergezahlt werden. Einzelheiten sind in der Entgeltumwandlungsvereinbarung geregelt.

3. Welche Möglichkeiten zur Vertragsanpassung gibt es?

Die Beitragszahlungen können im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber durch eine Änderung der Entgeltumwandlungsvereinbarung an die aktuelle finanzielle Situation angepasst werden, d.h. sie können reduziert oder auch erhöht werden. Bis zur gesetzlichen Höchstgrenze ist eine steuerliche Förderung möglich. Eine Beitragsreduktion kann bis auf null erfolgen (Beitragsfreistellung). Die Leistungen werden entsprechend angepasst.

4. Was passiert beim Ausscheiden aus der Firma?

Bei der betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung besteht von Beginn an ein unwiderruflicher Leistungsanspruch. Es besteht immer die Möglichkeit, den Vertrag beitragsfrei zu stellen oder beitragspflichtig fortzuführen.

Bei Wechsel des Arbeitgebers besteht ein Rechtsanspruch auf Fortführung des Vertrages. Dabei sind gesetzliche Fristen zu beachten.

Bei Arbeitslosigkeit wird der Vertrag in der Regel beitragsfrei gestellt.

Bei längerer Arbeitslosigkeit (Bezug ALG II bzw. Hartz IV) sind die Rückkaufswerte von Betriebsrentenverträgen im Gegensatz zu privatem Vermögen oder privaten Vorsorgeverträgen für den Staat und andere Gläubiger unantastbar.

5. Was passiert bei Insolvenz des Arbeitgebers?

Die Direktversicherung aus Entgeltumwandlung ist unverfallbar. Sie wird aus der Insolvenzmasse ausgesondert und dem Arbeitnehmer übertragen. Der Arbeitnehmer kann den Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber oder privat (beitragsfrei oder -pflichtig) fortführen.

6. Kann die Direktversicherung beliehen, abgetreten oder gekündigt werden?

Die bAV kann weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer abgetreten, verpfändet oder beliehen werden. Der Arbeitnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht kündigen. Wird kein Entgelt mehr umgewandelt, wird der Versicherungsvertrag i.d.R. beitragsfrei fortgeführt. Die Versicherungsleistung steht frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung.

¹ Es gilt die jeweilige Versorgungsordnung

7. Leistungen bei Rentenbeginn

Grundsätzlich ist eine lebenslange Rente vorgesehen. Es besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, eine Einmalkapitalauszahlung anstelle einer Rente zu wählen. Das Wahlrecht darf frühestens ein Jahr vor Rentenbeginn ausgeübt werden.

Leistungen können bereits nach Vollendung des 62. Lebensjahres abgerufen werden. Die Auszahlung ist steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung; § 22 Nr. 5 EStG). In der Regel wird der persönliche Steuersatz als Rentner wesentlich niedriger sein als heute.

Seit 01.01.2004 haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen. Bei einer Kapitaleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Für freiwillig in der GKV versicherte Rentner gelten diese Regelungen ebenso, Besonderheiten sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Entsprechend der Versicherung in der KVdR sind von den Rentnern die Beiträge zur gesetzlichen Pflegekasse allein zu tragen.

8. Auswirkungen einer Entgeltumwandlung auf die Sozialversicherung

Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (bei Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z.B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung eintritt.

9. Welche Leistungen sind im Todesfall vorgesehen?

Bei Tod während der Ansparphase wird die Todesfallleistung an die berechtigten Hinterbliebenen ausbezahlt. Die Todesfallleistung ist im Angebot ausgewiesen.

Bei Tod während des Rentenbezugs—sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist— wird die Altersrente an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt.

Nähere Einzelheiten zur Hinterbliebenenversorgung sind in der Versicherungs-/Versorgungszusage geregelt.

10. Wer kann Leistungen im Todesfall erhalten?

Sofern bei Tod Leistungen fällig werden, sind i.d.R. in der genannten Reihenfolge widerruflich begünstigt:

- Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebenspartner/in in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Kindergeldberechtigte Kinder (§ 32 EStG)
- Namentlich benannte/r Lebensgefährte/Lebensgefährtin bzw. Lebenspartner/in in einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gleichem Erstwohnsitz)

Ist kein versorgungsberechtigter Hinterbliebener vorhanden, wird ein Sterbegeld i.H.v. max. 8.000 EUR ausbezahlt.

11. Welche Kosten entstehen?

Die im Versicherungsvertrag enthaltenen Abschluss- und Verwaltungskosten werden dem Arbeitnehmer nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die laufenden Prämien eingerechnet. Alle Kosten sind im Angebot des Versicherers berücksichtigt.